

"Einführung von Smartphones in der Landespolizei." - Wo steht M-V?

02.07.2019

Das ist doch mal eine Ansage: "Polizei erhält 2.300 neue Smartphones mit Spezial-Apps". So stand es in einem Artikel vom 21.06.2019 auf der Homepage des Bundeslandes Sachsen."

So stand es in einem [Artikel](#) vom 21.06.2019 auf der Homepage des Bundeslandes Sachsen. "2.300 solcher Mobilgeräte vom Typ Samsung Galaxy A8 werden in einem ersten Schritt ab Juli 2019 an Polizistinnen und Polizisten ausgereicht." So einen Schritt von der politischen Ebene wünschen sich viele Ermittler und Einsatzkräfte auch in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern. Stattdessen sollen sie über den Polizeifunk kommunizieren, also "nur" sprechen. Mal eben eine aktuelle und wichtige Information als Bild oder Video oder auch nur eine Textnachricht an alle Einsatzkräfte mit einem Einsatzhandy schicken - meist Fehlanzeige. Zwar gibt es vereinzelt solche Smartphones in einigen Dienststellen. Wenn aber eine Gruppe von mehreren Einsatzkräften einer Dienststelle raus muss, wird die Luft dünn. Viele Kolleginnen und Kollegen würden dann gerne nach ihrem privaten Handy greifen und dienstliche Informationen in einem Einsatz austauschen, was aber nicht erlaubt ist. Messenger wie WhatsApp, Telegram oder Signal dürfen nicht genutzt werden, wenn es um dienstliche Informationen geht.

Und so verschenken wir jedes Mal großes Potenzial in Einsätzen, in denen jeder auf schnelle Informationen und aktuelle Lagemeldungen angewiesen ist um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Es wird allerhöchste Zeit, dass die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern auch zügig dienstliche Smartphones für Ermittler und Einsatzkräfte in ausreichender Stückzahl einführt. Und nein, dafür brauchen wir keine eigene Projektgruppe, sondern könnten endlich mal auf Erfahrungen anderer Länderpolizeien zurückgreifen, um die Einführung zügig anzuschieben.

Die Kriminalpolizei muss nicht nur personell gut ausgestattet sein, sie muss sich auch technologisch auf Höhe der Zeit bewegen.